



Schutzkonzept

Kinderkrippe Laaberspatzen

Georg-Pöschl-Str. 20
84056 Rottenburg a. d. Laaber

Tel.: 08781 2008194
E-Mail: laaberspatzen@rottenburg-laaber.de

Einrichtungsleitung:

Susann Freiseisen

Stand Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Leitbild

2. Konzeption

3. Rechtliche Grundlagen

4. Kinderschutz

4.1 Umgang bei konkreter Gefährdung des Kindeswohls

5. Risikoanalyse

5.1 Bauliche Gegebenheiten

5.2 Nähe und Distanz

5.2.1 Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten

5.2.2 Pflegeverhalten/Schutz der Intimsphäre/Wickeln/Toilettengang

5.3 Aufsicht in der Kinderkrippe

5.4 Respektvoller Umgang

6. Verhaltenskodex

6.1 Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter

6.2 Verhaltenskodex zwischen Fachkräften und Kindern

6.3 Verhaltenskodex zwischen Fachkräften und Eltern

7. Prävention

7.1 Personalverantwortung

7.1.1 Einstellungsverfahren

7.1.2 Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeitergespräche

7.1.3 Teamkodex

7.2 Präventionsangebote für Kinder

7.3 Präventionsangebote für Eltern

7.4 Präventionsangebote für Mitarbeiter

8. Interventionsplan

9. Beschwerdemanagement

Anlage 1 (Mögliche) Kindeswohlgefährdung

Anlage 2 Erklärung Mitarbeiter

Vorwort

Liebe Familien und Gäste der Kinderkrippe Laaberspatzen,
unsere pädagogischen Mitarbeiter haben für die Einrichtung ein individuelles Kinderschutzkonzept erstellt.

Mit Inkrafttreten 2012 des Bundeskinderschutzgesetzes wird dem Team der Kinderkrippe und dem Träger in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Es gehört zum Auftrag jeder Kita gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt.

*„Kinder und Jugendliche sollen Einrichtungen
als sichere Orte ihrer Persönlichkeitsentwicklung erfahren,
in denen ihnen Mut gemacht wird, offen zu reden“ (Dr. Erhard Jütter)*

Unser Verständnis von Kinderschutz / Kindeswohl

In der Kinderkrippe Laaberspatzen hat jedes einzelne Kind ein Recht auf liebevolle zugewandte Betreuung, Erziehung und Bildung. Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert und die Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt.

In der Kinderkrippe müssen die betreuten Kinder sicher sein.

Unser Schutzkonzept ist auch in der Konzeption der Kinderkrippe verankert.

Das vorliegende Konzept wurde von allen Beteiligten erarbeitet und ist somit bekannt und wird auch neuen Mitarbeiter*innen vorgelegt. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt und dient dem Schutz und dem Wohl der Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das Tun erschweren.

Bei Sorgen, Wünschen, Ängsten und Problemen, Kritik können sie immer auf uns zu kommen. Wir nehmen uns immer Zeit für ein ausführliches Gespräch und versuchen zusammen eine Lösung zu finden.

Ihr Krippen-Team

1. Leitbild

Kinder brauchen Platz und Raum, um mit allen Sinnen die Welt zu entdecken, um sich individuell je nach Tempo und Fähigkeiten zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln zu können mit all ihren Stärken und Schwächen. Aber auch die im täglichen Alltag geforderten sozialen Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt, Erfolge erleben, und Niederlagen aushalten zu können. Umso eine gesunde Resilienz entwickeln zu können.

Wir wollen unsere Kinder in unseren Kindergärten fordern und fördern. Freiräume und Rückzugsräume geben, aber auch Regeln und Grenzen setzen, um unsere Kinder auf den Alltag, die Schule und das spätere Leben vorzubereiten - ganz individuell und nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Dabei legen wir großen Wert auf ein harmonisches und partnerschaftliches Miteinander mit den Eltern, geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen. Wir sind jederzeit offen für Ihre Anliegen und Wünsche. Eine gesunde Entwicklung des Kindes kann nur gemeinsam gewährleistet werden.

Unsere Kindergärten im Stadtgebiet verfügen über vielfältige Angebote, die immer das Wohl Ihres Kindes in den Mittelpunkt stellen.

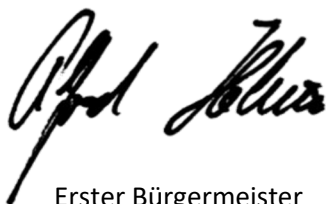
In unseren Kindergärten können Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden. Die tägliche Betreuungszeit erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 ¼ -9 ¼ Stunden. Für Kinder unter 3 Jahren steht seit dem Kindergartenjahr 2011/12, eine eigens errichtete Kinderkrippe Laaberspatzen zur Verfügung.

Verschiedene Träger sind für unsere Kinder verantwortlich, für die Kindergärten Rottenburg und Oberhatzkofen, sowie für die Kinderkrippe, ist die Stadt Rottenburg Träger, während für den Don Bosco Kindergarten in Oberroning eine kirchliche Trägerschaft besteht. Ergänzt wird unser Angebot durch zwei Waldkindergartengruppen, deren Träger jeweils gemeinnützige Vereine sind.

Damit all unsere Wünsche auch in Zukunft erfüllt werden können, steht ein professionelles und kompetentes Team an Erzieherinnen und Betreuerinnen zur Verfügung.

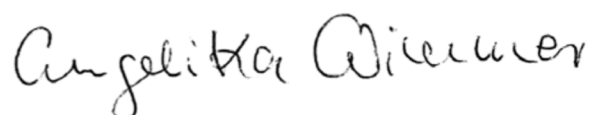
Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit und danken dem ganzen Team für das hervorragende Engagement in der Betreuung unserer Kinder.

Alfred Holzner



Erster Bürgermeister

Angelika Wimmer



Kindergartenreferentin

So haben wir Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Unser Leitsatz (siehe Konzeption)

Nimm ein Kind an die Hand und lass dich von ihm führen. Betrachte die Steine, die es aufhebt und höre zu was es dir erzählt. Zur Belohnung zeigt es dir eine Welt die du längst vergessen hast.

Es ist unsere Aufgabe, die Kinder ihren Weg gehen zu lassen und dabei als wohlwollender Begleiter vom ersten bis zum letzten Krippentag an ihrer Seite zu sein.

2. Konzeption

Wir sehen das Kind als kompetentes, eigenständiges Wesen, das von Geburt an nach Bildung und Entwicklung strebt und diese aktiv mitgestaltet. Jedes Kind wird von uns in seiner Einzigartigkeit geschätzt, begleitet und unterstützt.

Es ist unsere Aufgabe, die Kinder ihren Weg gehen zu lassen und dabei als wohlwollender Begleiter vom ersten bis zum letzten Krippentag an ihrer Seite zu sein.

Die Buntheit der Gesellschaft ist allgegenwärtig. Wir unterscheiden uns nicht nur durch unser Äußeres, wir bringen uns und unsere Individualität, unseren kulturellen und sozialen Hintergrund mit in die Kinderkrippe.

Der Anspruch dieser Vielfältigkeit gerecht zu werden und allen gute Bildungschancen auf individueller Ebene zu ermöglichen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Aufgabe ist es, diese Diversität als Chance für alle zu nutzen. Der vorausgehenden Akzeptanz folgt das Wissen über die Unterschiedlichkeit der Kinder, um die verschiedenen Reaktionen deuten zu können. Dies sehen wir als Chance für unsere tägliche Bildungsarbeit und dem Erleben von Inklusion.

Um unseren Leitsatz zu folgen: „Nimm ein Kind an die Hand und lass dich von ihm führen“ möchten wir offen und selbstverständlich mit den Verschiedenheiten jedes Einzelnen umgehen.

3. Rechtliche Grundlagen

§ 1 Abs. 3.4 SGB VIII

Es ist Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Regelung der Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a Absätze 1 bis 3 und 5 SGB VIII).

Verpflichtung der Jugendämter, mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen über die Umsetzung des Schutzauftrags zu schließen. Darin wird mit der Kita vereinbart, welche Schritte einzuleiten sind, wenn den Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). In diese Gefährdungseinschätzung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

§ 9b Bay KIBIG

Sicherung des Kindeswohls

Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung des Trägers von Kitas.

§ 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt.** Träger von Kindertageseinrichtungen haben **Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation.**

§ 45 SGB VIII

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die **Erlaubnis für den Betrieb einer Kita** wird erteilt, wenn **das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.** Dafür ist u.a. die **Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt** (§45 Abs. 2 S.4 SGB VIII) **und der pädagogischen Konzeption,** die Auskunft über Maßnahmen der

Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt (§45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) nötig. Die Betriebserlaubnis ist

Grundlage für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

§ 47 SGB VIII

Meldepflicht des Trägers

bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG

Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit.

Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren.

4. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind sowohl Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder als auch Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Das gilt unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten Dritter bestehen.

Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung lassen sich grundsätzlich unterscheiden in:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt

Durch tägliche Beobachtungen lassen sich Gefährdungen erkennen und werden von den jeweiligen Fachkräften dokumentiert (siehe „Mögliche Kindeswohlgefährdung: Dokumentation“).

4.1 Umgang bei konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Die Kindereinrichtung hat die Pflicht, bei gewichtigen Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung den Träger und das zuständige Kreisjugendamt darüber in Kenntnis zu setzen.

Konkrete Beobachtungen und Gespräche werden im Zusammenhang mit einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls sorgfältig in den Kinderakten/schriftlichen Beobachtungen dokumentiert.

Um diesen Schutzauftrag wahrnehmen und abschätzen zu können, wird vom pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate gezogen.

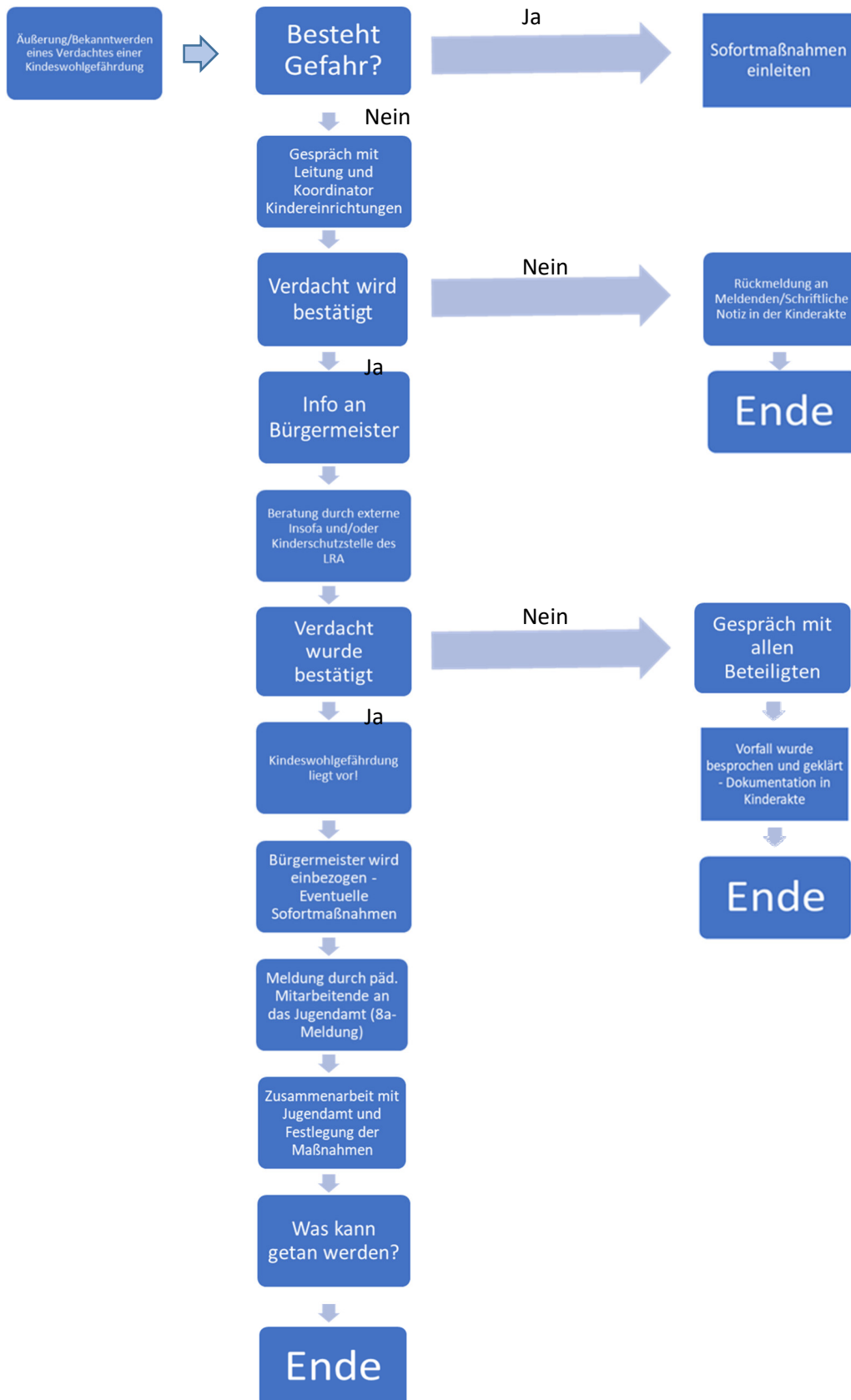
Soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, werden bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung auch die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes, bzw. geeigneten Fachstellen bei einem Gespräch miteinbezogen.

Das Verfahren zum Ablauf bei einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls ist in einem Prozess beschrieben.

Darüber hinaus wird zum Wohl der Kinder ein bundesweites Kinderschutzkonzept umgesetzt.

- In der Einrichtung achten wir besonders auf: häufige Verletzungen oder blaue Flecken an Körperstellen der Kinder, die eher untypisch sind.
- Auffälligkeiten bei Kindern im emotionalen und sozialen Bereich (häufiges Weinen, Rückzug, Ängstlichkeit, Aggressivität, ständig übermüdet...).

- Auffälligkeiten die z. B. die Hygiene, Kleidung, Brotzeit usw. betreffen.
- auffällige Äußerungen und Aussagen der Kinder und Eltern



5. Risikoanalyse

5.1 Bauliche Gegebenheiten

Die Kinderkrippe Laaberspatzen verfügt im Haupthaus über helle, großzügige Räume. Jeder der 3 Gruppen stehen ein Gruppenraum und ein Gruppennebenraum zur Verfügung. Jeder Gruppenraum hat eine zusätzliche Spielebene. Es gibt zwei Schlafräume, erreichbar über das Gruppenzimmer, für bis zu 12 Kinder und 2 moderne Sanitärräume mit Wickelbereich.

Außerdem verfügt die Einrichtung über einen gerade geschnittenen Gangbereich mit großer Garderobe und Foyer, ein Leitungsbüro, eine Küche sowie einen Personalbesprechungsraum und ein abwechslungsreiches eingezäuntes Außengelände. Das Außengelände beim Haupthaus ist von jedem Gruppenraum, sowie über die Haupteingangstür erreichbar.

Im Haus der Vereine, wo 2 Gruppen betreut werden, stehen 2 Gruppenzimmer zur Verfügung, sowie 2 Ausweichräume und ein Esszimmer. Vom Garderobenzimmer aus kann die Personalküche betreten werden. Dazu gibt es einen Sanitärraum mit Wickelbereichen.

Der Gang des HdV ist durch 3 Brandschutztüren gesichert.

Das Außengelände im HdV ist nur über die Haupteingangstüre und Gartentüre erreichbar.

Da beide Einrichtung im teiloffenen Konzept arbeiten, sind die Türen zu den Fluren zu bestimmten Zeiten geöffnet. Die Aufsicht wird gewährleistet durch einen ständig anwesenden Mitarbeiter im teil-/ offenen Bereich bzw. wenn alle Kinder sich im Außengelände aufhalten, durch Aufsichtspersonal gewährleistet.

Die architektonische Struktur der Kita ermöglicht einen guten Überblick und es gibt nur wenig verwinkelte Ecken. Insbesondere der Eingangsbereich bietet einen guten Überblick über den Flur und die einzelnen Räume.

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche fokussierter betrachtet werden müssen.

- Durch die verwinkelten Räume speziell in der Schneckerl- und Froscherlgruppe (HdV) müssen die Mitarbeiter auf ihre Position zur Beobachtung achten.
- Im Innenbereich müssen die Podeste und Schaukelmöglichkeiten, sowie die Nebenräume wo sich Kühlschränke und Spülmaschinen befinden besondere Aufmerksamkeit erhalten.
- In den Gruppenzimmern und Nebenräumen dürfen die Fenster nur gekippt werden.
- Den Abstellraum für die Kinderwagen dürfen die Kinder nur mit einer Aufsichtsperson betreten.
- Die Kellerräume sind permanent verschlossen.
- Für die Außenbereiche gilt die jährliche Einweisung in die Gartenregeln.

Sanitär- und Wickelbereiche werden über die Flure erreicht.

- Die Sanitärräume im Haupthaus können durch die Kinder selbständig erreicht werden. Deshalb sind diese Räume besonders im Blick zu behalten.

- Sanitär- und Wickelbereiche im HdV dürfen nur in Begleitung von Mitarbeitern genutzt werden.
- Die Wickelkommoden haben eine ausziehbare Aufstiegshilfe. Es muss darauf geachtet werden, dass beim Verlassen der Räume die Treppen eingefahren sind.
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt die Wickelkommoden erklettern können.
- Notwendige Utensilien zum Wickeln sind so vorzubereiten, dass das Kind nicht unbeaufsichtigt auf der Wickelvorrichtung ist.
- Küche und Hauswirtschaftsraum sind durch Türschließer gesichert. Sie dürfen nicht von den Kindern ohne Aufsicht betreten werden.

Dies soll aber nicht zu einer Einschränkung der Kinder in ihren Entfaltungsmöglichkeiten führen.

Den Kindern sollen hier nach wie vor auch Freiräume und Rückzugsräume gewährt werden.

5.2 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe gehören zum Alltag in der Kinderkrippe Laaberspatzen. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitenden und ist auf die zunehmende kindliche Selbstständigkeit ausgerichtet.

5.2.1 Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten

Berührungen beim Trösten und Beruhigen sind selbstverständlich, wenn das Kind das Bedürfnis danach verbal oder nonverbal äußert. Ebenso fallen Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern darunter.

Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihren Schoß zu sitzen. Sie dürfen, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen z.B. während der Ankommenszeit oder zum Trösten.

Einzelbetreuung

Betreut eine Mitarbeitende ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kollegen. Einzelbetreuung findet in einem einsehbaren, offenen Raum statt, der jederzeit betreten werden kann.

5.2.2 Pflegeverhalten / Schutz der Intimsphäre / Wickeln / Toilettengang

Die Kinder werden grundsätzlich nur von Bezugspersonen gewickelt.

Die Wickelräume sind jederzeit zugänglich und gut einsehbar. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist unter anderem ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung. Deshalb sind die Sanitärräume halboffen gestaltet. Die Kinder können wählen zwischen offenen und geschlossenen Toiletten.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bzgl. der hilfeleistenden Bezugsperson werden berücksichtigt.

Baden

Im Sommer wird im Garten gebadet oder der Rasensprenger eingeschaltet. Dazu tragen die Kinder ihre Windeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, bemüht sich das Personal um ausreichend Sichtschutz. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird.

Es wird nur bei Bedarf in der Wanne des Sanitärraums gewaschen.

Sprache

Die Geschlechtsteile werden durch die BetreuerInnen anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf die Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.

Mittagsschlaf

Während der Schlafenszeit ist eine Fachkraft im Zimmer anwesend.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Die Betreuerin ist bei Bedarf neben dem Bett des Kindes. Das Kind kann zur Beruhigung bzw. Regulierung an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt werden. Keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Entkleiden für die Schlafsituation ist dem Kind überlassen. Es kann sich die nötige Unterstützung beim Personal holen.

Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (Portfolio). Mit privaten Geräten dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Im Bildungs- und Betreuungsvertrag ist die Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen geregelt.

5.3 Aufsicht in der Kinderkrippe

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt. Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erzieher*innen, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

Abhol- und Bringphase:

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Fachkräfte immer den Eingangsbereich im Auge; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten. Eine Abholberechtigung für Dritte kann jeder Zeit uns vorgelegt werden.

5.4 Respektvoller Umgang

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

6. Verhaltenskodex

Trotz der angeführten Punkte ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben um sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv entwickeln zu können

Aus diesen Überlegungen heraus, wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet und dies in Form einer Verhaltensampel dargestellt. Die Ampel dient der klaren Regelung bestimmter Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert.

Im Mittelpunkt steht immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes.

Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

6.1 Verhaltensampel für unsere Fachkräfte

<p>Rote Ampel =</p> <p>Grenzüberschreitende Handlungen – Dieses Verhalten wird umgehend unterbunden</p>	<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Grenzverletzungen – passieren absichtlich/unabsichtlich - Klärungsbedarf</p>	<p>Grüne Ampel =</p> <p>Fachlich Korrektes Verhalten – muss den MA aber nicht immer gefallen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflichtverletzung - Mobbing wie z. B. die Arbeit der anderen Mitarbeiter sabotieren - Über andere Mitarbeiter lästern oder lügen verbreiten - Mitarbeiter vor den Eltern schlechtmachen - Dienst interne/ private Angelegenheiten von Mitarbeitern an Eltern weitergeben - Mitarbeiter anschreien und Handgreiflich werden - Absprachen nicht einhalten und nicht zuverlässig sein - Bewusstes krankmachen - Verleumdungen und Hetzkampagnen gegen Mitarbeiter unternehmen - Diebstahl - Unpünktlichkeit - Alles schlecht reden 	<ul style="list-style-type: none"> - Sich nicht an Absprachen halten - Informationen bewusst nicht weitergeben - Dauerhaft „vergesslich“ Sein - Fehlende Kommunikation - Immer nur das schlechte sehen (pessimistisch sein) 	<ul style="list-style-type: none"> - Freundlichkeit - Respektvoller Umgang - Hilfsbereitschaft - Ehrlichkeit - Humor - Authentisch sein - Einfühlsam und Empathisch - Optimistisch sein

6.2 Verhaltensampel zwischen Fachkräften und Kindern

<p>Rote Ampel = Verhalten, das nicht akzeptiert werden kann und dringend zu unterbinden ist</p>	<p>Gelbe Ampel = Grenzverletzungen – passieren absichtlich/unabsichtlich - Klärungsbedarf</p>	<p>Grüne Ampel = Fachlich Korrektes Verhalten – muss den MA aber nicht immer gefallen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder festhalten oder isolieren, in ihrer Freiheit einschränken - Anschreien - Angst machen - zu etwas zwingen (Essensituation, Spielsituation etc. ..) - Nichtbeachtung der Intimsphäre (beim Wickeln etc.) - private Fotos vom Kind bzw. der Kinder machen - Kinder, die Hilfe suche, abweisen - Verletzung der Fürsorge - Kinder auslachen - die eigene Unzufriedenheit an Kindern auslässt - vor den Kindern über andere Kinder sprechen oder abwertende Äußerungen treffen - autoritäres und dominantes Erwachsenenverhalten - einzelne Kinder bevorzugen 	<ul style="list-style-type: none"> - Überforderung / Unterforderung - Grenzen der Kinder missachten - Versprechen nicht einhalten - Spielpartner vorgeben - Kinder ohne Ankündigung hochheben - nicht ausreden lassen - keine wertschätzende Haltung - Kinder nicht mit ihrem richtigen Namen ansprechen (keine Spitznamen oder Verniedlichungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - altersensprechende Nähe/Distanz Verhalten - wertschätzende Haltung - individuelle Förderung, an Entwicklung angepasst - Ressourcen orientierte Förderung - Strukturen und Rituale im Tagesablauf - auf Augenhöhe der Kinder arbeiten - Positives Bild vom Kind - den Gefühlen der Kinder Raum geben - Flexibilität – situationorientiertes Arbeiten - Regeln und Grenzen vorgeben - authentisch sein - Unvoreingenommen sein - gewaltfreie Kommunikation - Geduld

6.3 Verhaltensampel zwischen Fachkräften und Eltern

Rote Ampel = Grenzüberschreitende Handlungen – Dieses Verhalten wird umgehend unterbunden	Gelbe Ampel = Grenzverletzungen – passieren absichtlich/unabsichtlich - Klärungsbedarf	Grüne Ampel = Fachlich Korrektes Verhalten – muss den MA aber nicht immer gefallen
<ul style="list-style-type: none"> - Stigmatisierung - bevorzugendes Verhalten gegenüber anderen Eltern - über Fehlverhalten (Aktivitäten, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen) hinwegsehen - unfreundliches Auftreten - Datenschutzbestimmungen missachten - Entwicklungsgespräche, Tür- und Angel-Gespräche verweigern - gewaltbehaftete Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Austragen von Streitigkeiten privater Natur - Schlechter Informationsaustausch/ mangelhafte Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Distanzwahrung - Unterstützender Austausch über Entwicklungsstand des Kindes - Höflichkeit - Unvoreingenommen sein - akkurater Informationsfluss - Wahrung von Grenzen - Flexibilität - Empathie - Verlässlichkeit - Keine Bevorzugung

7. Prävention

7.1 Personalverantwortung

7.1.1 Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Einstellungsverfahren - Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelm. Erneuerung
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen.

- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

7.1.2 Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeitergespräche

Neue Mitarbeitende werden über unser Schutzkonzept informiert. Unsere Konzeption der Laaberspatzen sowie das Schutzkonzept werden in der Einarbeitungsphase verwendet und sollten gelesen werden. Mindestens jährlich werden im Team das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert).

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen. Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt. Im Rahmen des Mitarbeiterjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

7.1.3 Teamkodex

Eine gute Teamkultur ist die Grundlage für gute, motivierte und effiziente Teamzusammenarbeit. Wir sind Vorbilder und dem Schutz bzw. dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Deshalb ist es unerlässlich im Team respektvoll und auf Augenhöhe miteinander umzugehen.

An die nachfolgende Regelung wollen wir uns halten:

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- Einer für alle – alle für einen!
- Erst hinhören, dann reden!
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns! Einstimmigkeit statt Bügeltechnik!
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben! Wir sind EIN Team

7.2 Präventionsangebote für Kinder

Unser teiloffenes/offenes Konzept ermöglicht frühe Partizipationserfahrungen (siehe Konzeption) Jeder Tag birgt die Erfahrung, dass eigene Entscheidungen respektiert werden, es nach seiner Meinung gefragt wird und so immer mehr selbst entscheiden kann.

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter gebunden. Bei jungen Kindern zeigt sich dies durch Körpersprache und Körpersignale (nonverbale Kommunikation) Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken.

Jedoch bedürfen non-verbale Rückmeldeformen von Kindern, große Sensibilität in der Interpretation durch die Erwachsenen.

Beispiele:

- Ablehnende Körperhaltung
- Sich verstecken
- Weglaufen, Wegkrabbeln
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Kopf einziehen
- Wegschauen, sich hinter den Händen verstecken
- Tränen in den Augen
- Angeekelter Gesichtsausdruck
- Zittern
- Erstarren, sich steif machen
- Sich auf den Boden werfen
- Stiller Rückzug
- Sich festklammern
- Weinen und Schreien
- Blasse Gesichtsfarbe

Oben angeführte Punkte – neben den von Kindern sprachlich geäußerten Beschwerden – bedürfen der Dokumentation und der ernsthaften Reflektion im Team, mit den Kindern und ggf. auch den Personensorgeberechtigten, dem Träger und/oder externen Beratungsstellen. Rückmeldung an die Kinder (und ggf. Personensorgeberechtigten) und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen ist auch hier zu gewährleisten! Ergeben sich – entweder über die Beobachtung und Interpretation der kindlichen Signale durch die Erwachsenen oder über Angaben des Kindes – Bestätigung/Hinweise/Verdachtsmomente zu Gewalt/Missbrauch, greifen die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung.

7.3 Präventionsangebote für Eltern

Gemäß unserer Konzeption ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten.

Dies geschieht durch:

- Ein ausführliches Anmeldegespräch und eine individuelle Eingewöhnungszeit
- regelmäßigen Austausch zwischen „Tür und Angel“ und
- Entwicklungsgespräche ein bis zweimal pro Jahr
- konstruktive Zusammenarbeit - dass Interessen, Vorstellungen und Sichtweisen gehört und respektiert werden
- eine anonyme schriftliche Umfrage, die vom Team ausgewertet und berücksichtigt wird.
- die Mitarbeit im Elternbeirat

- Informationsschreiben per Mail und Aushänge
- Informationsmaterial im Eingangsbereich zum mitnehmen

7.4 Präventionsangebote für Mitarbeiter

Gesprächsplattformen für kollegialen, fachlichen Austausch.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche

Auswahl die Fortbildungsangebote zum Kindeswohl / Kinderschutz

Jährliche Fortschreibung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts

8. Interventionsplan

Ansprechpartner in Kinderschutzfragen sowie Meldungen bei Kindeswohlgefährdung:

Kreisjugendamt

Sonnenring 14

84032 Altdorf

0871/408-4700

kreisjugendamt@landkreis-landshut.de

Fachaufsicht Frau Petra Schmidt:

Landratsamt Landshut

Kreisjugendamt – Gebäude B

Sonnenring 14

84032 Altdorf

Tel: 0871/408-4875

KisMed – Kinderschutzgruppe Kinderkrankenhaus St. Marien

kinderschutzambulanz@st-marien-la.de Tel.: 0871 852 0

Träger Stadt Rottenburg

Vertreten durch seinen 1.Bürgermeister

Herr Alfred Holzner

08781/20613

Polizei Rottenburg

08781/94140

9. Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir sehen jegliche Kritik, sei sie von Kindern, Eltern oder anderen Personen vorgebracht, gleichwertig an und als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit.

Rückmeldungen, egal ob positiv oder negativ, sind für uns wichtige Informationen, die für die kontinuierliche Verbesserung der täglichen Arbeit unverzichtbar sind.

Sollten Eltern, Anlass zu einer Beschwerde haben, wird Kontakt mit der jeweiligen Gruppenleitung aufgenommen. Können die Differenzen nicht ausgeräumt werden, steht selbstverständlich die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Der Träger wird diesbezüglich informiert.

Auch wenn sicher nicht immer alle in einer Reklamation geäußerten Wünsche oder Bedürfnisse erfüllt werden können, sind wir bemüht, jede Rückmeldung zeitnah zu bearbeiten und eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden und umzusetzen.

Wir bleiben mit ihnen in Kontakt z.B. durch

- Tür und Angelgespräche
- Elternbefragung
- regelmäßig stattfindende Elterngespräche wie z. B. Kennenlerngespräche, Entwicklungsgespräche und Abschlussgespräche (Gruppenwechsel, Ende der Krippenzeit) In diesen Elterngesprächen wird aktiv nach Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen gefragt.
- situationsbedingte Gespräche von Seiten der Eltern oder der Fachkräfte
- Sprechstunden nach Absprache bei der Leitung/Gruppenleitung/Kolleg*in

Anlage 1

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII.

Name der Einrichtung:

Datum des Ereignisses/Zeitraum:

Mein Name / meine Funktion:

Name Kind:

Kindesalter / Geschlecht:

Was habe ich **selbst gesehen** bzw. wahrgenommen?

Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (z. B. Mitteilungen von Kolleginnen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)

Wie **interpretiere** ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?

Anlage 2

Verhaltenskodex

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist,

verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

- I. Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wieder. Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir diese an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an (=professionelles Handeln)
- II. Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert.
- III. Kritik und Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung. Wir nehmen diese als Chance an, reflektieren uns und verändern unser Handeln.
- IV. Fehler und Fehlverhalten ermöglichen persönliche Weiterentwicklung. Wir sprechen diese an und lassen diese Revue passieren. Nur so kann eine Veränderung möglich sein.
- V. Wir nehmen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahr und reagieren darauf (z. B. Wegdrehen des Kopfes/Körpers, Blick absenken, Weinen). Durch diese Formen haben auch die kleinsten Kinder die Chance sich zu äußern / beschweren.
- VI. Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach (ist in ständigem Austausch mit der Leitung). Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung wird der Träger umgehend informiert.
- VII. Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung (physisch, sowie psychisch) Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht.

Ich habe den Kodex gelesen und erkenne ihn an!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift